



Mittelländer  
Schiesssportverband

[www.mssvbe.ch](http://www.mssvbe.ch)

# **Reglement und Ausführungsbestimmungen**

für die

# **Mittelländer Mannschaftsmeisterschaft**

(Die männliche Form gilt sinngemäss auch für weibliche Schützen!)

**Ausgabe vom 8. März 2014**

1. Durchführung: Zwischen April und September führt der MSSV eine Mittelländer Mannschaftsmeisterschaft (MMMS) durch. Die Schiessdaten sind in der Terminliste des MSSV festgelegt und pro Monat, ausser im Juli, findet je eine Runde statt.  
Die Durchführung steht unter Aufsicht der Geschäftsleitung (GL) MSSV. Die GL MSSV bestimmt den Ressortchef der MMMS.
2. Teilnahme: Jede Sektion des MSSV kann mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen. Es sind nur Schützen zugelassen, die der entsprechenden Sektion als lizenziertes Aktivmitglied angehören.
3. Mannschafts-zusammenstellung: Eine Mannschaft besteht aus 8 Schützen der gleichen Sektion. Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur einmal und nur in einer Mannschaft schiessen.  
Die Namen der Schützen müssen vor dem Schiessen des 1. Schützen auf den Standblättern aufgeführt sein.
4. Waffen:
  - Freigewehr (Stutzer), Sportgewehr (Damen) und Standardgewehr gemäss ISSF - Regeln
  - Karabiner und Langgewehre
  - Sturmgewehre 90
  - Sturmgewehre 57 (Ord. 02)
  - Sturmgewehre 57 (Ord. 03)
 gemäss RSpS SSV und Hilfsmittelverzeichnis
5. Trefferfeld: Scheibe A 10
6. Schiessprogramm: 20 Einzelschüsse in 2 Passen à 10 Schuss (muss gleichentags geschossen werden)  
Probeschüsse unbeschränkt  
Es ist nur Ordonnanzmunition gestattet
7. Stellungen:
 

Elite:

  - Karabiner und Langgewehre liegend frei
  - Standardgewehre liegend frei
  - Freigewehr nicht liegend
  - Sturmgewehre 90 ab Zweibeinstützen
  - Sturmgewehre 57 ab Zweibeinstützen

Veteranen:

  - Karabiner und Langgewehre liegend aufgelegt
  - Freigewehr, Sportgewehr und Standardgewehre liegend frei
  - Zuschläge keine
8. An- u. Abmeldung: Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der MMMS teilgenommen haben, bleiben im folgenden Jahr automatisch im Wettkampf und melden bis zum 1. März beim Ressortchef einen Wettkampfchef.  
Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum 1. März beim Ressortchef MMMS des MSSV schriftlich abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen die Gebühr bezahlen und werden mit NULL gewertet.  
Neuanmeldungen haben bis zum 1. März zu erfolgen.  
Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.

9. Einteilung: Die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen in der 1. - 3. Liga wird pro Liga jedes Jahr neu ausgelost.  
In der Meisterliga dürfen pro Schützengesellschaft maximal zwei Mannschaften starten. In den unteren Ligen ist die Anzahl frei.  
Eine Gruppe kann aus 4 - 8 Mannschaften bestehen.  
Kann die unterste Liga infolge ungünstiger Anzahl Mannschaften nicht nach dieser Aufstellung eingeteilt werden, bleibt es dem MSSV, Abteilung Gewehr überlassen, die Anzahl Gruppen oder Anzahl Mannschaften pro Gruppe zu verändern.
- |             |                        |             |
|-------------|------------------------|-------------|
| Meisterliga | 6 Mannschaften         | (1 Gruppe)  |
| 1. Liga     | 12 Mannschaften        | (2 Gruppen) |
| 2. Liga     | 24 Mannschaften        | (4 Gruppen) |
| 3. Liga     | Restliche Mannschaften | (1 Gruppe)  |
10. Standblätter: Die Standblätter werden den Vereinen nach erfolgter Anmeldung zu gestellt.  
Standblattfarben: 1. Mannschaft weiss  
2. Mannschaft rosa  
3. Mannschaft blau
11. Startgeld: Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben, welches vor der 1. Runde bezahlt werden muss.  
Die MMMS muss selbsttragend durchgeführt werden. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich pro Mannschaft mit CHF 80.-- bestätigt oder neu bekannt gegeben.  
Die Einzahlung des Startgeldes, hat mit dem zugestellten Einzahlungsschein des MSSV, nach erstmaliger Zustellung der Standblätter zu erfolgen.  
Bezahlte Startgelder werden nicht zurückerstattet.
12. Wettkampf-Bestimmungen: Die Mannschaften werden nur auf elektronischen Trefferanzeigen gewertet.  
Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schiessen.  
Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft 0 Punkte. Bei Punktegleichheit erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.  
Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger.  
Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann die direkte Begegnung und schliesslich die besseren Rundenresultate in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde.  
Die Schiessdaten für alle Runden werden durch die Abteilung Gewehr des MSSV bestimmt.  
Die Wettkampfdaten und Gruppenzusammenstellungen werden vor Beginn der ersten Runde jeder Mannschaft zugestellt.  
Nach jeder Runde werden die Resultate auf der Homepage MSSV veröffentlicht.  
Die Mannschaften melden das Resultat auf einem speziellen Meldeblatt. Ebenfalls sind alle 8 Einzelstandblätter einzusenden.

13. Standblatteingabe: Die Standblätter müssen spätestens mit dem Poststempel vom nächsten Montag nach Abschluss der Runde per A-Post an den Ressortleiter der Mannschaftsmeisterschaft gesandt werden.

Adresse: Mittelländer  
Mannschaftsmeisterschaft  
Herr Roland Zürcher  
Bleichestrasse 35  
3066 Stettlen

14. Auswertung: Die Auswertung erfolgt durch den Ressortleiter der Mannschaftsmeisterschaft.  
Auf den Standblättern dürfen nur die 20 Wettkampfschüsse enthalten sein, in zwei Passen à 10 Schuss.

15. Ranglisten: Die Ranglisten werden nach jeder Runde den teilnehmenden Sektionen per Mail zugestellt und auf der Homepage des MSSV ([www.mssvbe.ch](http://www.mssvbe.ch)) publiziert.

16. Auf- und Abstieg: Die Gruppensieger der 1. und 2. Liga steigen in die nächst höhere Liga auf. In der 3. Liga steigen die besten auf, Anzahl wie Absteiger von der 2. in die 3. Liga.  
Die beiden letzten Mannschaften pro Gruppe in der Meisterliga und 1. Liga steigen in die nächst tiefere Liga ab. In der 2. Liga steigen nur die letzten pro Gruppe ab.  
Wird das Total von 4 - 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung nicht mehr erreicht (z.B. infolge Verzicht), steigen die nächstrangierten Mannschaften der gesamten Liga nach erreichtem Gewinnpunkttotal, dann nach dem geschossenen Gesamttotal, dann nach den höheren Rundenresultaten in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde auf.

Meisterliga	6 Mannschaft	1 Gruppen		↓ 2
1. Liga	12 Mannschaft	2 Gruppen	↑ 2	↓ 4
2. Liga	24 Mannschaft	4 Gruppen	↑ 4	↓ 4
3. Liga	Restliche Mannschaft	1 Gruppen	↑ 4	

17. Auszeichnungen: Die Siegermannschaft der Meisterliga wird zum Mittelländer Mannschaftsmeister proklamiert und erhält 8 Goldmedaillen und ein Diplom.

Die zweitklassierte Mannschaft erhält 8 Silbermedaillen, die drittklassierte Mannschaft 8 Bronzemedaillen.  
(Zusätzliche Medaillen für Ersatzschützen und Trainer können auf Kosten der Sektion bestellt werden.)

Die Gruppensieger aller anderen Ligen erhalten ein Diplom, plus 8 Prämienkarten à Fr. 12.--.

Die Gruppenzweiten aller anderen Ligen erhalten 8 Prämienkarten à Fr. 10.--.

Die Gruppendritten aller anderen Ligen erhalten 8 Prämienkarten à Fr. 8.--.

Die Rangverkündigung findet anlässlich der Delegiertenversammlung des Mittelländer Schiesssportverbandes statt.

18. Unstimmigkeiten: Die Kontrolle über die Durchführung der MMMS obliegt der GL MSSV. Diese entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten.
19. Einsprachen: Einsprachen sind innert 8 Tagen nach erfolgter Zustellung eingeschrieben an das Sekretariat der Mannschaftsmeisterschaft einzureichen.  
Die Einsprachegebühr beträgt Fr. 50.--. Eine Kopie der Einzahlungsquittung an den MSSV Bern ist der Einsprache beizulegen.  
Bei Gutheissung der Einsprache wird die Einsprachegebühr zurückerstattet.  
Einsprachen wegen nicht gewerteten Standblättern infolge zu spätem Eintreffen im Sekretariat (massgebend ist der A-Poststempel) werden abgelehnt.
20. Schluss-Bestimmungen: Es gelten die Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) und das Disziplinarreglement des SSV.  
Änderungen zu diesem Reglement können jeweils bis 30. September dem Ressortleiter MMMS, zuhanden der GL MSSV schriftlich eingereicht werden.  
Reglementsänderungen werden auf Antrag der Abteilung Gewehr, der GL des MSSV zur Genehmigung unterbreitet.
21. Genehmigung: Das vorliegende Reglement wurde am 8. März 2014 von der Geschäftsleitung des Mittelländer Schiesssportverbandes genehmigt.  
Es ersetzt das die AFB und das Reglement vom 12. September 2007.

Bern, den 8. März 2014

Präsident MSSV



Beat Scheidegger

Ressortleiter MMMS

sig.  
Roland Zürcher

Abteilung Gewehr MSSV



Stefan Schnegg